

Hinweise zur Entwässerung und Regenwasserversickerung

1. Entwässerung

Das gesamte Gemeindegebiet ist – bis auf einzelne abgelegene Anwesen – an eine Kanalisation (entweder Mischsystem oder Trennsystem) angeschlossen.

Besonderheiten:

Im OT Maushof sowie in der Straße Hochweg ist nur ein Schmutzwasserkanal vorhanden.

Falls Sie Informationen zum Verlauf und die Art der Kanalleitungen für Ihr Vorhaben benötigen, wenden Sie sich bitte an das Bauamt, Tel.: 08453/512-25.

Zu jedem Bauvorhaben (Neubau, Anbau, o. ä.) ist ein Entwässerungsplan (mindestens Grundrissplan) vorzulegen.

Die Grundleitungen innerhalb des Grundstücks sind auf kürzestem Wege unter der Bodenplatte herauszuführen.

Gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

Ein Nachweis über die Dichtheitsprüfung ist vorzulegen.

Bitte beachten Sie die Satzungen zur Entwässerung:

- Entwässerungssatzung (EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Diese sind auf der Homepage der Gemeinde Pörnbach hinterlegt.

2. Versickerung

Versickern Sie nach Möglichkeit das unverschmutzte Regenwasser Ihrer Dachflächen und gestalten Sie Ihre Grundstückszufahrten, Stellplätze und Wege durchlässig (z.B. Pflaster mit offenen Fugen, Rasengittersteine, usw.), damit eine breitflächige Versickerung möglich ist. Sie leisten dadurch einen Beitrag zur Entlastung der Kläranlage, führen das unverschmutzte bzw. gering verschmutzte Regenwasser dem

natürlichen Wasserkreislauf wieder zu und sparen bei den Niederschlagswassergebühren gemäß § 10 a BGS-EWS.

Gebietsspezifische Besonderheiten:

- Im Baugebiet „Östlich der Münchener Straße“ ist eine Versickerung des Regenwassers möglich, wenn die Sickerfähigkeit über ein Bodengutachten nachgewiesen wird. Dort wurde eine eigene Regenwasserkanalisation (Trennsystem) errichtet.
- Der Ortsteil Maushof sowie die Straße Hochweg sind nur an einen Schmutzwasserkanal angeschlossen. Das Oberflächenwasser ist oberirdisch/flächlich zu versickern und darf nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.

Welche Vorteile hat die Versickerung?

- Das Niederschlagswasser wird dort, wo es anfällt wieder dem Wasserkreislauf zugeführt.
- Das Kanalnetz wird entlastet; es verringert sich die Gefahr von Rückstau bei Starkregen.
- Die Ableitung von Niederschlagswasser über Kanäle und Flüsse verstärkt die Hochwassergefahr; durch die Versickerung wird aus Niederschlagswasser Grundwasser, welches den Flüssen nur langsam zufließt.
- Für die versiegelten Flächen eines Grundstücks, von denen das Niederschlagswasser versickert, entfällt die Niederschlagswassergebühr.

Wie wird am besten versickert?

- Die ökologisch sinnvollste und oftmals billigste Variante ist, das Niederschlagswasser in Wiesen, Sickermulden oder Kiesbett zu leiten. Hierbei wird das Wasser durch den natürlichen Bodenfilter gereinigt. Durch geschickte Gestaltung und Bepflanzung sind diese Flächen leicht zu einer beschaulichen Ecke des Gartens zu verwandeln.
- Der Bau des Sickerschachtes ist als die letzmögliche Lösung anzusehen und soll nur ins Auge gefasst werden, wenn andere Wege der Versickerung ausscheiden (die Abläufe müssen hierbei mit einer Vorreinigung wie Sieb oder Nassschlammablauf ausgestattet werden).

Was ist technisch zu beachten?

- Der Boden muss das anfallende Wasser aufnehmen können.
- Die Versickerung sollte mit sicherem Abstand zur Kellerwand und zum Nachbargrundstück erfolgen.
- Für Gewerbeflächen, Verkehrsflächen und Wasserschutzgebiete gelten besondere Regelungen; ebenso für Dächer mit Kupfer-, Zink- oder Bleideckung über 50 m².
- **Von der Zufahrt und den Hofflächen darf kein Oberflächenwasser auf öffentliche Flächen (Straßen, Gehwege) abfließen** (Ausnahmen sind u. U. bei Altbeständen möglich). Auf der Grundstücksgrenze ist eine Entwässerungsrinne mit Einlaufrost über die gesamte Zufahrtsbreite anzuordnen, wenn das Zufahrts- und Grundstücksgefälle den Ablauf des Oberflächenwassers zur öffentlichen Verkehrsfläche hin bedingt.
- Für die Dimensionierung und Funktion der Sickeranlagen ist der Bauherr verantwortlich.

Um die Gebührenermäßigung zu erhalten, muss die Sickeranlage vor dem Verfüllen von der Gemeinde Pörnbach in Augenschein genommen werden. Hierzu bitten wir um Vereinbarung eines Ortstermins mit Herrn Forster, Tel.: 08453/512-25.

Hier noch einige Hinweise zur Versickerung:

- Die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (NWFreiV) ist zu beachten.
- Die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) sind zu beachten.
- Das Landesamt für Wasserwirtschaft (neu: Landesamt für Umwelt) hat einen Praxisratgeber für Grundstückseigentümer herausgebracht. Er enthält weiterführende Informationen zur Niederschlagswasserversickerung und zur Gestaltung von Wegen und Plätzen. Den „Praxisratgeber Regenwasserversickerung“ können Sie unter www.bestellen.bayern.de kostenlos bestellen oder als pdf-Datei herunterladen.